



Albert Matthias Fink • Wasserwerkstraße 37 • 51067 Köln

Dipl. Sozialpädagoge • Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Herr
Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

29. Mai 2019

GESETZ ZUR REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lauterbach,

mit Bezug auf unser Gespräch vor der Bundestagswahl gemeinsam mit Frau Schwarz, Vorsitzende unseres Berufsverbandes für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Ihrem Referenten Herrn Jacquemain in Köln, wende ich mich heute erneut an Sie.

Sie sind mit den unterschiedlichen Stellungnahmen der Verbände zu dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vertraut. Am vergangenen Samstag haben wir auf der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer in NRW einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der einige Änderungsvorschläge gefordert werden. Für die Berufsgruppe der KJP möchte ich den Punkt 3 in besonderer Weise hervorheben:

Regelungen zur berufsrechtlichen Gleichstellung der bisherigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit den zukünftigen Psychotherapeuten*innen sind zu erarbeiten.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass im Kabinettsentwurf -im Gegensatz zum vorherigen Referentenentwurf- keine angemessene und sachgerechte Überführung der jetzigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in die neue Approbation erfolgen soll. Die Ausübung des Berufs als KJP soll sich auf Personen bis zum 21. Lebensjahr erstrecken. Dies bezieht sich nach unserem Verständnis jedoch auf den zukünftigen Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche nach erfolgter Weiterbildung. Die zukünftige neue Approbation (rein berufsrechtlich, also ohne Fachkunde) gilt uneingeschränkt für alle Altersgruppen. Es ist nicht gerechtfertigt den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Gleichstellung zu verwehren, da diese auch psychotherapeutisch mit (jungen) Erwachsenen und den Bezugspersonen arbeiten und sie daher über die Grundqualifikationen und Berufserfahrungen, die der neuen Approbation entsprechen, verfügen. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen haben nach einem 4-5 -jährigen Studium eine mehrjährige psychotherapeutische Ausbildung durchlaufen und mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen Sie verfügen über ein höheres Qualifikationsniveau im Vergleich zu den zukünftigen Psychotherapeut*innen nach einem Psychotherapiestudium. Zudem ist systemisches Arbeiten, wie es sowohl in Beratungsstellen als auch in Kliniken durchgeführt wird, ein wesentlicher Bestandteil der kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Versorgung, die rechtlich nicht durchgeführt werden kann, wenn die Heilkundeerlaubnis/ die Approbation weiterhin altersbeschränkt bleiben sollte.

Die zukünftigen Weiterbildungsangebote für Psychotherapeuten werden auf eine altersunabhängige Approbation aufbauen. Ohne eine berufsrechtliche Gleichstellung der KJP mit der neuen Approbation

wäre der Zugang zu den zukünftigen Weiterbildungen erschwert. Neben den unterschiedlichen Gebietsweiterbildungen (wie z.B. Diabetologie, Neuropsychologie) wäre ihnen eine Weiterbildung in Systemischer Therapie versagt.

Soll eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der ambulanten und stationären Behandlung innerhalb des Gesundheitssystems und darüber hinaus in der Jugendhilfe und Rehabilitation nicht gefährdet werden, ist eine berufsrechtliche Angleichung der KJP mit den zukünftigen Psychotherapeut*innen zwingend notwendig.

Wir fordern daher, die ursprüngliche Formulierung des Referentenentwurfes wieder aufzugreifen, nach denen die bisherigen, sowie die noch in den nächsten 12 Jahren weiter ausgebildeten PP und KJP, „die gleichen Rechte und Pflichten wie eine Person mit einer Approbation nach § 1 Absatz 1“ haben und dementsprechend heilkundliche Psychotherapie ausüben dürfen, ohne eine berufsrechtliche Altersbeschränkung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Forderung unterstützen können und sich für eine entsprechende Änderung der Gesetzesvorlage einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Fink

Anlagen: Resolution der 11. Sitzung der 4. Kammerversammlung der PTK NRW
Stellungnahme des bkj zum Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Reform der PT-Ausbildung
Appell für eine fachlich ausgewogene und versorgungssichernde Ausbildung zukünftiger
Psychotherapeut*innen